

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 06.11.2020
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 3

**Thema: Pauschale Förderung von Freizeitnetzwerken und
Förderung von passgenauer Assistenz für Menschen mit
Behinderung**

1. **Anlagen**
Freizeitnetzwerk Sport Kurzbeschreibung
2. **Beteiligte Referate**
3. **Kosten – Finanzierung**
--
4. **Beschlussvorschlag**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2020.

Pauschale Förderung von Freizeitnetzwerken und Finanzierung von passgenauer Assistenz für Menschen mit Behinderung

Es liegen derzeit Anträge von zwei Einrichtungen der Lebenshilfe (Lebenshilfe Nürnberg e.V. und Lebenshilfe Erlangen e.V.) für die Finanzierung von Freizeitnetzwerken vor. Konkret werden zum einen die Förderung einer an einem Beratungsdienst angebotenen Fachkraftstelle (hier: Sozialpädagogen) sowie eine über Vereinbarung finanzierte persönliche Assistenz beantragt.

Wir verweisen auf die beiliegende Kurzbeschreibung des Projekts der Lebenshilfe Nürnberg e.V., das bisher über Aktion Mensch finanziert wurde. Die Lebenshilfe Nürnberg e.V. bemüht sich nun um eine Anschlussfinanzierung des Projekts. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. wünscht die positive Stellungnahme des Bezirks, um in die Projektfinanzierung von Aktion Mensch zu gelangen.

Die grundsätzliche Idee, Menschen mit Behinderung und Vereine aus dem Bereich Freizeit zusammen zu bringen, ist selbstverständlich zu unterstützen. Über diesen Weg kann es zu einer wirklichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung kommen und gleichzeitig eventuell Kapazitäten bei den Anbietern der separaten Freizeitmaßnahmen freisetzen.

Da die Verwaltung erwartet, dass weitere Anträge zum Thema „Freizeitnetzwerk“ eingehen werden, ist eine grundsätzliche Befassung des Sozialausschusses mit dem Thema wichtig.

Pauschale Förderung von Freizeitnetzwerken, angebunden an einen Beratungsdienst

In Mittelfranken gibt es 28 regionale OBA-Dienste. Die Finanzierung erfolgt über eine pauschale Personal- und Sachkostenförderung durch den Bezirk.

Den OBA-Diensten obliegt unter anderem die Beratung der Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichsten Lebenslagen, so auch im Bereich der Freizeitgestaltung. Zudem zählt zu den Aufgaben des Familienentlastenden Dienstes als Teil des OBA-Dienstes unter anderem die individuelle Begleitung einzelner bei der Freizeitgestaltung.

Es obliegt somit den OBA-Diensten u. a., Freizeitmöglichkeiten zu eruieren, zu beraten und zu vermitteln.

Der Freizeitbereich stellt keinen Schwerpunkt in der Tätigkeit der OBA-Dienste dar; dennoch ist in der pauschalen Förderung in Form von Stellenanteilen auch ein Anteil für die Freizeitgestaltung enthalten.

Somit wäre die Förderung eines „Freizeitnetzwerkes“ über die Erweiterung bestehender OBA-Beratungsdienste, die ohnehin Aufgaben aus dem Bereich Freizeit bereits übernehmen, möglich.

Problematisch ist hierbei allerdings die Deckelung des Personalbestands der OBA-Dienste. Bezugsgröße für die Stellenanteile je Region ist eine Versorgungsquote bayernweit von 1 : 50.000. Diese Quote ist aktuell erschöpft, so dass ein weiterer regulärer Ausbau nicht möglich ist.

Ein Einstieg bei Beratungsdiensten, die nicht über den Bezirk finanziert werden, kommt aus Verwaltungssicht nicht in Betracht, da Parallelstrukturen unbedingt zu vermeiden sind.

Passgenaue Assistenzleistung

Assistenzleistungen werden grundsätzlich im Rahmen der Einzelfallhilfe aufgrund einer Bedarfsfeststellung genehmigt. Es bestehen auch bereits mehrere Möglichkeiten, eine gute Abdeckung des vorhandenen Bedarfs an Assistenzleistungen zu gewährleisten, so z.B. im Rahmen von Sachleistungen, im Rahmen des Persönlichen Budgets bzw. nach den entsprechenden Leistungsvereinbarungen in besonderen Wohnformen.

Insofern haben die Leistungsberechtigten hier bereits Möglichkeiten, passend begleitet zu

werden.

Aus Verwaltungssicht kommt nur der Ausbau des entsprechenden OBA-Dienstes in pauschalierter Form in Betracht, wobei die bayernweit gültigen Obergrenzen für die Personalausstattung damit überschritten werden.

Ansbach, 26.10.2020

Rauh
Ltd. Regierungsdirektor